

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69/96 78 00 – 0 , Fax: 0 69/96 78 00 80
Internet: www.bdr-online.org



Generalausschreibung Radwandern 2016

Generalausschreibung Radwandern 2016

1. Allgemeine Wertung

- 1.1 Das Wertungsjahr für das Radwanderfahren für 2016 beginnt am **19. Oktober 2015 und endet am 16. Oktober 2016.**
- 1.2 Mit Abschluss des Wertungsjahres sind die Nachweisunterlagen vom Vereins-/Bezirksfachwart an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern bis zum **30. Oktober 2016** einzureichen.
- 1.3 Als Nachweisunterlagen gelten Fahrtenbuch, Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten, Aufstellung der gesamten Vereinswertungsfahrten in der Vereinsliste und der Ermittlungsbogen für die Klasseneinteilung in der Vereinswertung (d. h. Aufführung aller Teilnehmer die einmal teilgenommen haben). Auf glaubwürdige Eintragungen und Bestätigungen der Leistungen, sowie richtiger Einordnung der Leistungsklassen ist zu achten.
- 1.4 Die Jahreskilometerleistung muss bestätigt sein. Gewertet werden alle Fahrten mit einer Tagesleistung zwischen 20 und 150 Kilometern. Wobei an einem Tag mehrere Fahrten gemacht werden können, und jede einzelne Fahrt mind. 20 km beträgt, aber die Gesamtkilometer-Leistung von 150 km nicht überschritten wird.
- 1.5 Eine Vereinsfahrt wird nur gewertet, wenn daran mindestens 4 BDR-Mitglieder des Vereins teilnehmen und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten geführt wird.
- 1.6 Um die Radwanderungen der Vereine attraktiver zu gestalten, sind die Vereinsfahrten zu öffnen, d.h. die Mitnahme von Gästen ist erwünscht. Diese werden auf der vorgeschriebenen Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten mitgewertet und unterliegen der Klasseneinteilung.

Bei Groß-Veranstaltungen, wie Richtig fit -Tag Radfahren (Volksradfahren) und Angebote des Vereins an Kurkliniken o. ä. Einrichtungen, werden nur die Vereinsmitglieder auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten gewertet.
- 1.7 Eine Doppelwertung von Radwanderfahrten, Radtourenfahrten und Country-Tourenfahrten ist nicht erlaubt.
- 1.8 Pedelec 25 (**Pedal Electric Cycle**) sind im Rahmen der Wertungen Generalausschreibung Radwandern zugelassen.

Begriffsbestimmung: Wesentliches Merkmal eines Pedal Electric Cycle 25 gegenüber einem Elektrofahrrad allgemeiner Art ist, dass das Fahrrad hybrid mit Elektromotor 250 Watt **und** Muskelkraft betrieben wird. Ohne Treten (oder Kurbelbewegung) gibt der Pedelec-Motor keine Leistung ab.
- 1.9 Die Landesverbandsfachwarte Radwandern prüfen die Nachweisunterlagen und reichen die Ergebnisse einschl. der **Bundeswertung bis spätestens 06.11.2016** direkt an den BDR Koordinator Radwandern ein.

2. Einzelwertung

- 2.1 Die Einzelfahrer und Einzelfahrerinnen werden entsprechend ihres Jahrgangs in verschiedene Altersklassen eingeteilt. Für die Klasseneinteilung ist das Alter entscheidend, welches im Kalenderjahr der Wertung erreicht wird.
- 2.2 Zur Auszeichnung kommt jedes BDR-Mitglied, wenn die den Jahrgängen entsprechende Jahreskilometerleistung erfüllt ist und das Nenngeld an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern entrichtet wurde.
- 2.3 Klasseneinteilung

| | Klasse | Alter im Kalenderjahr | weiblich | männlich |
|---|--|------------------------------|-----------------|-----------------|
| A | Schüler I | Bis 10 Jahre | 250 km | 375 km |
| B | Schüler II | bis 15 Jahre | 500 km | 750 km |
| C | Jugend | bis 20 Jahre | 800 km | 1000 km |
| D | Junioren I | bis 30 Jahre | 1000 km | 1000 km |
| E | Junioren II | bis 45 Jahre | 800 km | 1000 km |
| F | Senioren I | bis 60 Jahre | 500 km | 800 km |
| G | Senioren II | ab 61 Jahre | 300 km | 600 km |
| H | Teilnehmer mit Behinderung und Ausweis | | 200 km | 200 km |

3. Vereinswertung

- 3.1 Die Vereine werden entsprechend ihrer Wertungs-Teilnehmer in verschiedene Klassen eingeteilt.

Wertungs-Teilnehmer im Sinne der Klasseneinteilung sind alle Teilnehmer, die im Laufe des Wertungsjahres mindestens an vier Vereinsfahrten teilgenommen haben.

- 3.2 Klasseneinteilung

| Klasse | Wertungs-Teilnehmer |
|---------------|----------------------------|
| 1 | 51 und mehr |
| 2 | 31 bis 50 |
| 3 | 21 bis 30 |
| 4 | 11 bis 20 |
| 5 | 4 bis 10 |

- 3.3 An der Bundeswertung nimmt jeder Verein teil, der mindestens 1.000 km gefahren und das Nenngeld nach Nr. 5 beim zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern entrichtet hat.
- 3.4 Die Sieger in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe mit dem Titel

„Bundessieger im Radwandern 2016“

Die zweit- und drittplatzierten in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe in abgestufter Form.

4. Auszeichnungen

- 4.1 Mit dem Wertungsjahr 2013 hat der BDR eine neue Auszeichnung für die Jahresleistung eingeführt. Die Art der Auszeichnung auf dem Breitensportportal des BDR bekanntgegeben.
(<http://breitensport.rad-net.de/breitensportarten/info-und-regeln.html#jahresauszeichnungen>)
- 4.2 Jeder BDR-Verein, der die Bedingungen nach Nr. 3 erfüllt und das Nenngeld nach Nr. 5 entrichtet hat, erhält die Vereinsauszeichnung 2016.
- 4.3 Jedes BDR-Mitglied, dass die jeweilige Bedingung nach Nr. 2 erfüllt und das Nenngeld nach Nr. 5 errichtet hat, erhält die Jahresauszeichnung 2016 des BDR.

5. Nenngelder und Preise

- 5.1 Die Nenngelder sind ausschließlich an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern zu zahlen. Dieser gibt seinen Vereinen die entsprechenden Modalitäten rechtzeitig bekannt. Der Landesverbandsfachwart leitet die Gesamtsumme an den BDR weiter.

- a) Mit Verrechnungsscheck oder
- b) Überweisung auf Commerzbank AG
IBAN: DE24 50080000 0510067700 – BIC: DRESDEFFXXX

- 5.2 Nenngelder 2016

| | |
|---|---------|
| Jahresauszeichnung 2016 Vereinswertung | 10,00 € |
| Jahresauszeichnung 2016 Einzelwertung über 18 Jahre | 7,50 € |
| Jahresauszeichnung 2016 Einzelwertung bis 18 Jahre | 4,10 € |

- 5.3 Jahresauszeichnung zurückliegender Jahre sind - solange der Vorrat reicht - über den BDR erhältlich. Der Bezugspreis für den Glaskubus mit den Radmotiven 2009 bis 2012 beträgt 20,00 €
zzgl. 4,50 € Versandkostenpauschale.

- 5.4 Der Gesamtbetrag für eine Bestellung ist in Form eines Verrechnungsschecks oder einer bestätigten Einzahlungsquittung der Bank beizufügen.

6. Verschiedenes

- 6.1 Die Generalauszeichnung Radwandern für das Wertungsjahr 2017 wird im Anschluss an die Bundeskonferenz Breitensport 2016 veröffentlicht.

Frankfurt, im November 2015
gez. Peter Koch, Vorsitzender der Kommission Breitensport
gez. Peter Kyrieleis, Koordinator Radwandern